

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Postzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Donnerstag, den 9. Januar abends

31. Jahrgang 1919

(Infolge der ungünstigen Bahnverbindung
Frankfurt sind viele Leute genötigt, die Tram-
bahnverbindung Oberursel-Frankfurt zu benutzen.
Auf der Oberurseler Chaussee ungehindert
fahren zu können, ist es nötig, einen entsprechenden
Arbeitsbescheinigungen und Photographie an-
bringen lassen. Zur Erlangung von neuen Auf-
Conduits und Arbeitsbescheinigungen und Photographie an-
bringen lassen. Am 10. Januar ist letzter
Termin zur Ausstellung von Legitimationskarten.
Arbeitsstunden des Auf-Conduits von 8-11 Uhr vor-
mittags und 2-5 Uhr nachmittags, Sonntags von
12 Uhr vormittags, nur für dringende Fälle.

* Geigerschule. Der Unterricht nimmt von jetzt
wieder seinen regelmäßigen Fortgang. Für
Anmeldungen sind die Sprechzeiten Dienstags und
Freitags von 8-5 Uhr im Lehrsaal Hauptst. 33. I.
* Beschränkung des Briefverkehrs. Nach den
besetzten deutschen Gebieten und den neutralen
Ländern werden nur solche Correspondenzen zuge-
lassen, bei denen der Absender und der Empfänger für
den Briefverkehr durch den Kommandierenden
Generals zugelassen sind. (Siehe Bekanntmachung.)

* Zur Mahnung. Folgende Vorfälle bezug-
lich Straftaten mahnen zu erneuter Vorsicht: Einer
öffentlichung des Kommissars der Besatzungs-
truppen in Höchst gemäß ist vom dortigen Kriegs-
gericht ein Mann aus Nied wegen grober Belei-
digung durch Worte und Gebärden einem Komman-
danten der Militärbehörde gegenüber, der sich in
Ausübung seines Dienstes befand, zu 3 Monaten
Gefängnis und 500 Francs Geldstrafe verurteilt
worden. — In Worms erhielt ein Schüler wegen
Diebstahls 1 Tag Gefängnis, ein Einwohner 2
Tage Gefängnis, weil er zu verbotener Zeit auf
der Straße war, ein Tagelöhner 4 Tage Gefängnis
wegen Mißbrauchs eines ihm nicht gehörenden
Verkehrschein, zwei Frauenzimmer und ein junger
Mann wegen nächtlichen Umhertreibens wurden
je 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

* Prämierte Landwirte. Gelegentlich der im
Jahre 1918 abgehaltenen Fohlenschauen wurden
in der Landwirtschaftskammer im Regierungs-
bezirk Wiesbaden Bacherhaltungsprämien für Kalt-
blutfohlen verteilt an 38 Pferdebesitzer im Bezirk
Höhe von 3750 M.

* Erleichterungen für die Versorgung des be-
setzten Gebiets. Wie sich die „Times“ aus Köln
melden läßt, hat Marshall Foch Erleichterungen
für den Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und
dem übrigen Deutschland bewilligt. Gemäß den
in den deutschen Delegierten gemachten Anträgen
versorgt Deutschland das besetzte Gebiet mit Kohlen
und Fabrikationsmittel, während die Alliierten die
Versorgung des übrigen Deutschlands mit gewissen
Lebensmitteln übernehmen, um die Stilllegung von
Fabrikationsbetrieben zu verhindern.

* Wie das württembergische Kriegsministerium
mitteilt, ist zu erwarten, daß die in der Gewalt
der Entente befindlichen deutschen Kriegsgefangenen
in noch in unabsehbarer Zeit freigegeben werden.
Es handelt sich um etwa 800000 Mann, von denen
eine Hälfte auf dem Landwege, die andere auf
dem Wasserwege in die Heimat gelangen soll. Es
wird damit gerechnet, daß die Heimbeförderung
von im kommenden Monat beginnt. Die Schnellig-

keit des Verlaufes der Heimkehr wird sehr wesent-
lich von den vorhandenen Transportmöglichkeiten
abhängen.

* Die Verlängerung der Verjährungsfristen.
Verschiedene Anfragen bei den Zentralbehörden und
auch Äußerungen in der Presse lassen erkennen,
daß Zweifel darüber bestehen, ob auch in diesem
Jahr, wie in den Vorjahren, eine Verlängerung
der zwei- und vierjährigen Verjährungsfristen für
die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens
(§§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) ange-
ordnet ist. Demgegenüber wird darauf hingewiesen,
daß eine nochmalige Verlängerung der Verjährungs-
fristen durch die Bekanntmachung des Bundesrats
vom 31. Oktober 1918 (Reichsgesetzblatt, Seite
1283) eingetreten ist.

* Wirkl. Geh. Oberjustizrat Fritsch zu Kassel
ist zum Wahlkommissar für den die Provinz Hessen-
Nassau ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und
Herrschaft Schmalkalden, der Kreis Wehlar des
Regierungsbezirks Koblenz und Waldeck nebst Pyr-
mont umfassenden 19. Wahlkreis ernannt und zu
seinem Stellvertreter in Behinderungsfällen der
Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Dehler zu
Kassel ernannt worden.

„Central News“ melden aus Paris daß nach
Meldungen aus Luxemburg die Abdankung der
Großherzogin erwartet wird. Die Kammer wird
sich dann darüber schlüssig werden, ob man eine
Republik gründen oder eine Personalunion mit
Belgien eingehen solle. Die Mehrheit des luxem-
burgischen Volkes sei für diese letzte Lösung.

* Infolge Verordnung des Reichsamts für
wirtschaftliche Demobilisierung vom 9. Dezember
1918 erhalten die Familien der Mannschaften, denen
für die zweite Hälfte des Monats November 1918
Familienunterstützung zufließt, diese bis zum 31.
Dezember 1918 ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit
weitergezahlt. Den Familien der Mannschaften,
die sich nach dem 30. November ds. Js. noch bei
den Truppen befunden haben und dies durch Be-
scheinigung der für die Entlassung zuständigen
Stellen nachweisen, wird die Unterstützung bis zur
Entlassung und außerdem noch zwei Halbmonats-
raten als außerordentliche Unterstützung gewährt.
Ausgenommen hiervon sind die Familien derjenigen
Mannschaften, die sich in Erfüllung ihrer gesetzlichen
aktiven Dienstpflicht über den 30. November ds.
Js. hinaus bei den Truppen befinden. Hierzu ge-
hören die Mannschaften aus den Jahrgängen 1896
bis einschl. 1899. Bei den Familien dieser Mann-
schaften kommt die Unterstützung mit dem 31. De-
zember ds. Js. in Wegfall. Die Familien der in
feindlicher Gefangenschaft befindlichen Mannschaften
soweit sie nicht zu den Jahrgängen 1896-1899
gehören, erhalten die Unterstützung bis zu der nach
ihrer Rückkehr erfolgten Entlassung und außerdem
noch zwei Halbmonatsraten. Den Familien Ge-
fallener und der als vermißt gemeldeter Mann-
schaften, wird die Unterstützung bis zur Festlegung
der Hinterbliebenen-Gebühnisse und noch 3 Monate
neben den Gebühnissen weitergewährt, sofern sie
eine Bescheinigung der zuständigen Behörden
(Truppenteil bzw. Zentralnachweisbüro) vorlegen.
Die Angehörigen der mit Rente aus dem Heeres-
dienst entlassenen Mannschaften erhalten die Unter-
stützung noch 3 Monate neben der Rente.

Am Samstag

den 11. Januar, vormittags von 8 Uhr, findet
in allen Metzgerei-Geschäften, die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 5. Januar bis 11. Jan. statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.
2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch
2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 2.— Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Doppes-, Gieselerstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr.,
Friedensweg, Garten-, Schloßstraße, Schönberger-
feld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße,
Talweg, Tanzhausstraße.

Von 9-10 Uhr:

Untere Hüllgasse, Unt. Talersfeldweg, Viktorienstraße,
Vogelgesangstraße, Wilh. Bonnsstraße, Graben-, Gr.
Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße,
Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-,
Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:

Königssteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthal-
Lindenstruth, Rammolsheimerweg, Maurerstraße,
Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibensbusch-, Schillerstr.,
Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-
Burgerstr., Burgweg.

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten.
Einwickelpapier ist mitzubringen.

Cronberg, den 9. Jan. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen
Nationalversammlung finden hier am Sonntag, den
19. Januar 1919, von vormittags 9 bis nachmittags
8 Uhr (mitteleuropäische Zeit), in der städtischen Turn-
halle statt. Die Gemeinde Cronberg bildet einen
Wahlbezirk. Wahlvorsteher ist Herr Bürgermeister
Müller-Mittler, sein Stellvertreter Herr Architekt Pro-
fessor Karl von Loehr und Herr Bankbeamter Her-
mann Jamin.

Cronberg, den 6. 1. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Erwerbslosen-Unterstützung.

Wir weisen darauf hin, daß neben anderen
Voraussetzungen die Erwerbslosenunterstützung erst
nach den ersten acht Tagen der Arbeitslosigkeit beginnt
und nur für diejenigen Tage ausbezahlt wird, an denen
der Arbeitslose sich auf dem Büro des Arbeitsnach-
weises zwischen 10-12 Uhr vormittags oder 5-6
Uhr nachmittags gemeldet hat.

Cronberg, den 6. Jan. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Höchstkommandierenden Marschalls der verbündeten Armeen sind die Postverbindungen wieder hergestellt und den Vorschriften unterworfen, die keine Härte bedenten sollen, sondern durch die Notwendigkeit der allgemeinen und militärischen Sicherheit bedingt sind.

1. Postverkehr von und nach den Ländern der Entente oder der durch alliierten Truppen besetzte Gebiete. Der Briefverkehr ist folgenden Vorschriften unterworfen.

1. Leserbliche Schrift und soweit möglich lateinische Buchstaben.

2. Allein zugelassene Sprachen. Die allein zugelassenen Sprachen sind: französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, der Elsassische Dialekt und Deutsch; zulässig ist nur die hochdeutsche Sprache und der Ausschluss der örtlichen Dialekte.

3. Adresse der Absender: Die Briefe müssen auf der Rückseite die vollständige und deutliche Adresse des Absenders tragen. Jede Uebertretung dieser Vorschrift und jede Anwendung einer falschen Adresse kann die Unterbrechung des Briefwechsels nach sich ziehen.

4. Der Gebrauch von doppelten (gefüllten) Couverts ist untersagt.

5. Die Briefe werden geschlossen und in die gewöhnlichen Briefkästen eingeworfen.

6. Unerlaubte Briefbeförderung: Es ist einer jeden nicht in öffentlichen Postdienst stehende Person und jedem nicht postalischen (amtlichen) Unternehmen verboten, Korrespondenzen (Briefe, Mitteilungen, Postkarten, Manuskripte oder sonstige Drucksachen) zu Lande, zu Wasser, per Bahn oder in der Luft zu befördern oder sich in den Transport einzumischen.

a) im Auftrag eines Dritten von und nach einem jedem Bestimmungsort

b) für die eigene Person außerhalb des Postbezirks, in dem der Absender wohnt.

Es werden durch die Gendarmerie und durch die Beamten der alliierten Mächte Untersuchungen und Nachforschungen vorgenommen, um jede Uebertretung dieser Verbote festzustellen und zu protokollieren. Die Uebertretungen werden mit Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 francs Geldstrafe geahndet. Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Serbien, Rumänien, Jugoslawien und Griechenland werden so bald als möglich wieder hergestellt.

II. Briefverkehr vor und nach den deutschen, nicht besetzten Gebieten und den feindlichen oder neutralen Ländern.

Von den unbesetzten nach den besetzten Gebieten und aus denselben werden nur solche Korrespondenzen zugelassen, die sich auf Handel und Industrie, auf Geldverkehr und auf öffentliche Verwaltung beziehen und bei denen der Absender und der Absender für den Briefverkehr durch den kommandierenden General der Armee namentlich zugelassen sind. Die Personen, welche zu diesem Verkehr zugelassen werden wollen, müssen sich mit dem begründeten Antrag an den Herrn kommandierenden General wenden und zwar durch Vermittlung des militärischen Administrations. Alle Zeitungen, Wochenschriften und Broschüren aus anderen als den alliierten Ländern ist strengstens verboten.

O. A. G., den 23. Dezember 1918.
Der Generalkommandant der X. Armee.
gez. Mangin.

Kinder bis zu 2 Jahren erhalten auf der Kriegsfürsorge (Dienstags und Freitags zwischen 4 und 6 Uhr) die neuen Lebensmittel-Bezugsarten ausgestellt.

Cronberg, 7. Januar 1919.

Kriegsfürsorge Cronberg.

Kriegsgericht

der 105. Infanterie-Division in Hofheim.

Durch Urteil des in Hofheim tagenden, französischen Kriegsgerichts wurde der in Frankfurt wohnhafte X. . . . deutscher Staatsangehörigkeit, wegen Gebrauchs eines falschen Durchlaßscheines, zu:

1. drei Monaten Gefängnis,
2. Zwei Hundert francs Geldstrafe,
3. Zur Erstattung der Prozeßkosten verurteilt.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Kommandant von Cronberg erinnert an den Artikel 23 der Verordnung des Kommand. Generals v. 1. 12. 18, der in Vergessenheit geraten zu sein scheint und der das Betreten der Wirtschaften, Cafés, Hotels usw. untersagt:

a) für die Zivilbevölkerung von 20—8 Uhr,
b) für die Militärpersonen, außer der Zeit von 10³⁰—13 und von 17 bis 20 Uhr.

Von 20 Uhr ab müssen diese Lokale geschlossen sein, jeder Wirt der dabei betroffen wird, nach dieser Zeit an Zivil- oder Militärpersonen Getränke zu verabreichen, unterliegt einer Bestrafung von 200—1000 M. und von 1 Monat bis 1 Jahr Gefängnis.

Cronberg, den 8. Januar 1919.

Der Kommandant

Für Türklinen und Fenstergriffe, die an die hiesige Sammelstelle abgeliefert worden sind, können jetzt noch M. 3.— je Kg. Ausbaurückvergütung an Personen gezahlt werden, die diese Nachvergütung beanspruchen. Berücksichtigt können nur bei uns (Zimmer 5) bis längstens 14. ds. Mts. gestellte Anträge werden.

Cronberg, den 4. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Karotten.

Am Freitag, den 10 ds. Mts. werden Karotten im Erdgeschloß der städt. Turnhalle in folgender Reihenfolge ausgegeben:

V o r m i t t a g s :

Von 8—9 Uhr:

Wdler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppesstraße,

Von 9—10 Uhr:

Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg, Garten- und Grabenstraße.

Von 10—11 Uhr:

Große Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstraße, Hartmuthstraße, Hauptstr.,

Von 11—12 Uhr:

Heinrich Winterstr., Höhenstr., Saminstraße, Katharinenstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal und Kronthalerweg.

N a c h m i t t a g s :

Von 2—3 Uhr:

Lindenstruthweg, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Hüllgasse, Oberhöchstädterlandstraße,

Von 3—4 Uhr:

Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstr., Schaffhof, Scheidenbuschweg, Schillerstraße, Schirnstraße, Schloßstraße,

Von 4—5 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreyerstraße, Steinstraße, Synagogenstraße,

Von 5—6 Uhr:

Talstraße, Talweg, Talerfeldweg, Tanzhausstr., Vittoriastraße, Vogelgesanggasse, Wilhelm Bonnstraße.

Auf den Kopf entfallen 5 Pfund, pro Pfund 16 Pfg. Die Einwohner werden ersucht, das auf den Kopf entfallende Quantum abzuholen. Es wird eine genaue Kontrolle geführt und können bei der anfangs nächster Woche stattfindenden Kartoffelausgabe nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, die Karotten empfangen. Die Einwohner welche bereits schon am letzten Montag Karotten abholten, sind von diesem Bezuge entbunden, können jedoch das auf den Kopf entfallende Quantum noch empfangen.

Cronberg, den 9. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle Ent- und Bewässerungsgräben in den Wiesen sind bis zum 1. Febr. 1919 auszuheben.

Cronberg, den 6. 1. 1919.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Herren-Anzüge

von der Bekleidungsstelle
des Obertaunus-Kreises

— sind zu haben in den Geschäften von —

Phil. Jakob Liedemann
Heinrich Lohmann
Gelschw. Weigand.

Das Sprengen

von Bäumen,
Baumstümpfen,
Baumlöcher, u.
Steinen

übernimmt

Karl Eichenaue
Schlossstrasse 11.

Dieselbst alle Sorten Obstbäume, Johannis- und Stachelbeersträucher, auch übernimmt derselbe das Anlegen ganzer Obstanlagen unter Garantie.

Zu verkaufen:

Ein Posten
Misch-Kaffee
gebr. Kornkaffee ganz
Kaffee-Essenz
Fauerkraut
Dörrgemüse
im Kurhaus Kronthal.

Alleinsteh. Ehepaar (Beamter
a. D.) sucht per 1. April
kleines Landhaus

zu mieten, event. auch f. d. l.
: Parterre Wohnung :
mit Gartenanteil in ruh. Hause.
Offert. m. Preis an d. Geschäftsst.

Garten-Drahtgitter

6 Dm. mit Eisenstangen
und eisernem Tor
preiswert zu verkaufen.
Neuerbergweg 5.

Pelerine

von der Hartmuthstraße nach der
Eisenbahn

verloren.

Wiederbringer erhält Belohnung
in der Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

Eine Partie Oefen,
Obstgestelle,
Verschiebbare Kästen
und anderes

im Kurhaus Kronthal

Sämtliche Reparaturen

an

Schreibmaschinen

aller Systeme

übernimmt

Adam Zubrod, Cronberg,
Talstraße 18.

Alleinstehender Witwer wünscht
mit älterem Fräulein od. Witwe
ohne Kind zwecks späterer

Heirat

in näheren Briefwechsel zu treten.
Offerten unter T. B. an die
Expedition d. Blattes.

Elektr.

Handlaternen
Taschenlampen
Batterien

a 1.50

Gasgefüllte- und
Osramlampen
Gasglühkörper
und Zubehör

empfehl.
Josef Keil.